

Inhalt

1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung	2
2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I	2
2.1. Grundsätze.....	2
2.2. Bewertung und Korrektur.....	2
3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	3
3.1. Grundsätze:.....	3
3.2. Klausuren	4
3.2.1. Inhalte:	4
3.2.2. Anforderungsbereiche	4
3.2.3. Anzahl und Dauer von Klausuren	4
3.3. Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	5
3.4. Formen und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Klausur)	5
4. Leistungsbewertung im Distanzlernen.....	5
4.1. Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen	5
4.2. Klausuren (Sekundarstufe II)	6
4.3. Sonstige Mitarbeit im Distanzlernen	6
5. Anhang.....	8
5.1. Kriterien der sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe I.....	8
5.2. Bewertung von Facharbeiten.....	9



1. Grundsätze und Formen der Leistungsbewertung

Die Fachkonferenz Chemie hat auf der Grundlage von § 48 SchulG und § 13 APO-GOST sowie mit Bezug auf die Kernlehrpläne, die jeweilige Stundentafel und schulinternen Curricula für SI (sowohl für den G8-, als auch für den G9-Bildungsgang) und SII die nachfolgenden Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung beschlossen. Die nachfolgenden Absprachen stellen die Minimalanforderungen an das lerngruppenübergreifende gemeinsame Handeln der Fachgruppenmitglieder dar. Bezogen auf die einzelne Lerngruppe kommen ergänzend weitere der in den Folgeabschnitten genannten Instrumente der Leistungsüberprüfung zum Einsatz.

Im Fach Chemie tragen wir insbesondere im Bezug auf die Erziehung zu einem verantwortungsvollen, umsichtigen und sicheren Experimentieren einen Beitrag zu unserem schulischen Leitbild „couragiert, verantwortungsbewusst, offen“. Hierbei gilt es nicht nur die eigene Gesundheit und die seiner Mitschüler zu beachten, sondern auch sinnvoll und sicher mit Materialien und Chemikalien umzugehen. Schließlich erstreckt sich unser Erziehungsziel auch auf die Bewahrung der Umwelt: Sowohl die Entsorgung von Rückständen beim Experimentieren, als auch die konkret auf Umweltbelange ausgerichteten Unterrichtsvorhaben und Kompetenzen finden letztlich ihren Eingang in eine Gesamtwürdigung der Leistungen unserer Schülerinnen und Schüler.

2. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

2

2.1. Grundsätze

Da im Pflichtunterricht des Faches Chemie in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ (siehe Anhang 1). Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Hierzu zählen auch die Kompetenzen, die der Chemieunterricht im Rahmen des Medienkompetenzrahmens entwickelt (vgl. Schulinterner Lehrplan Chemie G9). Kriterien wie Qualität, Quantität, Kontinuität und Intensität der Schülerbeiträge sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

2.2. Bewertung und Korrektur

Die „sonstige Mitarbeit“ wird folgendermaßen bewertet:

Als Grundlage dient die Orientierung an und die angemessene Berücksichtigung von prozessbezogenen und konzeptbezogenen Kompetenzen:

- Individuelle Beteiligung am Unterrichtsgespräch (Regelmäßigkeit, Qualität, Bedeutung der Beiträge für den Fortschritt des Unterrichts).
- Schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher).
- Anfertigen und Präsentieren von Referaten, Kurzpräsentationen von Gruppenarbeitsergebnissen, Hausaufgaben (d.h. Lernzeitaufgaben) etc..
- Arbeitsverhalten und -leistung bei individuellen Unterrichtsphasen (Sorgfalt, Sauberkeit, Konzentration, Ergebnisorientierung).
- Einbringen in Gruppenprozesse (Anteile an Gruppenleistungen, Sozialverhalten, Kooperationsfähigkeit).
- Anwendung von im Unterricht eingeübten Fachmethoden.



- Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags und sollten 15 Minuten nicht überschreiten. Die Inhalte der Tests bilden die Unterrichtsinhalte der letzten drei vorangegangenen Doppelstunden ab.
- Mündliche Leistungen werden in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei wird zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht unterschieden.
- Kompetenz, naturwissenschaftliche Experimente in einem problemorientierten Kontext gewissenhaft und sicher durchzuführen sowie sinnvoll und zielgerichtet auszuwerten.

Die Bewertung hinsichtlich der Qualität der „Sonstigen Leistungen“ orientiert sich an der Erreichung der Kompetenzerwartungen, die im Kernlehrplan Chemie formuliert sind.

Die Leistungsrückmeldung kann entweder in schriftlicher oder mündlicher Form erfolgen. Eine Rückmeldung über den Leistungsstand erfolgt über die Rückgabe schriftlicher Arbeiten sowie anlassbezogen im Laufe des Schuljahres.

Die Transparenz von Bewertungskriterien muss sowohl in der Sekundarstufe I als auch in der Sekundarstufe II in der Sonstigen Mitarbeit wie bei schriftlichen Leistungen gegeben sein, d.h. dass die Ausführungen fach-, sach- und adressatengerecht angelegt und in einer angemessenen Sprache/Fachsprache erfolgen müssen.

3

3. Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

3.1. Grundsätze:

- Lernerfolgsüberprüfungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten und erfasst inhaltliche und methodische Differenzierung, sachliche und methodische Korrektheit, Selbstständigkeit und Präsentationsform.
- Die Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch in Lernsituationen kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen und in selbstständiger Anwendung zu erproben.
- Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit, auf einen angemessenen Grad der Komplexität und Vernetzung und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APOGOST bewertet.

3.2. Klausuren

3.2.1. Inhalte:

Die Inhalte der Klausuren ergeben sich aus den Lernvorhaben. Diese finden sich nach Jahrgangsstufen sortiert im schulinternen Curriculum Sek II.

3.2.2. Anforderungsbereiche

Grundsätzlich orientieren sich die Aufgaben und Arbeitsaufträge an den für die Oberstufe in Chemie relevanten Anforderungsbereichen und Operatoren. Die Bewertungskriterien sollten stets aus den Aufgabenstellungen hervorgehen und den Schülerinnen und Schülern transparent sein.

- *Anforderungsbereich I* umfasst das Wiedergeben von Sachverhalten und Kenntnissen im gelernten Zusammenhang, die Verständnissicherung sowie das Anwenden und Beschreiben geübter Arbeitstechniken und Verfahren.
- *Anforderungsbereich II* umfasst das selbstständige Auswählen, Anordnen, Verarbeiten, Erklären und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang und das selbstständige Übertragen und Anwenden des Gelernten auf vergleichbare neue Zusammenhänge und Sachverhalte.
- *Anforderungsbereich III* umfasst das Verarbeiten komplexer Sachverhalte mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Verallgemeinerungen, Begründungen und Wertungen zu gelangen. Dabei wählen die Schülerinnen und Schüler selbstständig geeignete Arbeitstechniken und Verfahren zur Bewältigung der Aufgabe, wenden sie auf eine neue Problemstellung an und reflektieren das eigene Vorgehen.

(Vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (1999). Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II Gymnasium/Gesamtschule in Nordrhein Westfalen. Chemie.)

3.2.3. Anzahl und Dauer von Klausuren

In der Oberstufe kann Chemie als 3-stündiger Grundkurs und ab der Qualifikationsphase auch als 5-stündiger Leistungskurs gewählt werden. Grundlage der Beurteilung sind dementsprechend die „Sonstige Mitarbeit“ und die Klausuren. Die Halbjahresnote wird „gleichwertig aus den Endnoten beider Beurteilungsbereiche gebildet. Eine rein rechnerische Bildung der Kursabschlussnote ist unzulässig, vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers im Kurshalbjahr zu berücksichtigen.“ (vgl.

APO GOSt, §13, Absatz 1)

Klausurlängen:

EF: Eine Klausur je Halbjahr, 90 Minuten.

Q1 GK: Zwei Klausuren je Halbjahr, 90 Minuten.

Q1 LK: Zwei Klausuren je Halbjahr, 135 Minuten.

Q2.1 GK: Zwei Klausuren, 135 Minuten.

Q2.1 LK: Zwei Klausuren, 225 Minuten.

Q2.2 GK: Vorabiturklausur und Abiturklausur 255 Minuten incl. Auswahlzeit

Q2.2 LK: Vorabiturklausur und Abiturklausur 300 Minuten incl. Auswahlzeit

3.3. Formen und Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Für die Schülerbeurteilung sind folgende Kriterien maßgeblich:

- Reflexionskompetenz (sprachlich-kognitiv).
- Reflexionsfähigkeit in Bezug auf den eigenen Lernprozess.
- Mitgestaltung von Unterrichtsgesprächen.
- Hausaufgaben, Referate, Präsentationen und Gruppenarbeiten fließen in die Bewertung der Sonstigen Mitarbeit ein.
- Schriftliche Überprüfungen in Form von Tests können zur Sicherung der fachsprachlichen und inhaltlichen Kompetenzen durchgeführt werden. Sie haben den Stellenwert eines längeren zusammenhängenden Unterrichtsbeitrags.

Im Leistungskurs gilt besonders

- Kompetenz, naturwissenschaftliche Experimente in einem problemorientierten Kontext sinnvoll und zielgerichtet zu planen und auszuwerten sowie gewissenhaft und sicher durchzuführen.
- Sachlich korrekte Verwendung von Fachvokabular.

3.4. Formen und Bewertung der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Klausur)

- Die Aufgabenarten werden entsprechend den Vorgaben differenziert entwickelt. Für die Klausuren werden kriteriengeleitete Erwartungshorizonte mit klaren Gewichtungen (Punkteraster) erstellt, die sich an den Aufgabenformaten des Zentralabiturs orientieren.
- Bewertungsrelevant sind Anwendung von Fachmethoden sowie strukturierter Umgang mit Arbeitsmaterial.
- Die Klausurlänge unterscheidet sich nach Jahrgangsstufe, Kurswahl (GK oder LK) (vgl. 2.4).
- Die Vorabitur-Klausur in der Q2 wird unter Abiturbedingungen geschrieben: 4,25 Zeitstunden im Leistungskurs, 3 Zeitstunden im Grundkurs.
- In der Jahrgangsstufe Q1 kann eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt werden. (Die Kriterien zur Bewertung sind dem schulinternen Raster zur Beurteilung einer Facharbeit zu entnehmen. siehe Seite 6.)
- Alle Klausuren werden auf Grundlage des oben genannten kriteriengeleiteten Erwartungshorizontes benotet.
- Die Klausuren werden entsprechend der Vorgaben zur Standardsicherung korrigiert. (<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/chemie>)

4. Leistungsbewertung im Distanzlernen

4.1. Grundlagen der Leistungsbewertung im Distanzlernen

Grundlage der Leistungsbewertung für Distanzlernen im Fach Chemie sind das Dachkonzept Leistungsbewertung Distanzlernen des CvO sowie das in den Kapiteln 1 bis 3 dargelegte Leistungskonzept Chemie.

Die Leistungsbewertung im Fach Chemie wird mit dem Schuljahr 2020/2021 im Bedarfsfall auch auf das Lernen in Distanz für die SchülerInnen ausgeweitet, die zur Teilnahme am Distanzlernen verpflichtet sind (s. Dachkonzept Distanzlernen) (vgl. auch Zweite Verordnung zur befristeten Änderung von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen gemäß § 52 SchulG NRW und MSB Erlass Distanzunterricht, 20.10.2020:



Leistungsbewertung erstreckt sich ab dem Schuljahr 2020/21 auch auf die im Distanzlernen vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.) Diese Erweiterung ergänzt die weiterhin für den Präsenzunterricht geltenden schulischen Leistungskonzepte für den besonderen Fall des Distanzlernens. Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden also in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Leistungsbewertungen im Bereich „schriftliche Arbeiten“ in der Sekundarstufe II können auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden. Ebenso können schriftliche Lernerfolgskontrollen in der Sekundarstufe I und II auf Inhalten des Distanzlernens aufbauen.

4.2. Klausuren (Sekundarstufe II)

In den Sekundarstufen II können Leistungsbewertungen im Bereich „Schriftliche Arbeiten“ auch auf Inhalten des Distanzunterrichtes aufbauen, wobei die Klausuren in der Regel in Präsenz in der Schule geschrieben werden.

Es gelten die im Abschnitt 3.2 genannten Ausführungen zu Klausuren.

4.3. Sonstige Mitarbeit im Distanzlernen

Die im Distanzunterricht erbrachten Leistungen werden in der Regel in die Bewertung der sonstigen Leistungen im Unterricht einbezogen. Ein besonderes Gewicht bei der Leistungsbewertung im Distanzlernen erhält die Kontinuität und Zuverlässigkeit des Kontaktes zwischen den SuS und den Lehrerinnen und Lehrern (von nun an LuL abgekürzt). Deswegen gilt:

- Die Kontaktaufnahme z.B. zur Abgabe von gestellten Aufgaben muss fristgerecht und eigenständig erfolgen,
- im Verhinderungsfall müssen die Gründe rechtzeitig mitgeteilt werden.

Der Austausch zwischen den SuS und den LuL dient auch dem lernförderlichen Feedback und der individuellen Förderung.

Im Distanzlernen erhält die Dokumentation des Arbeitsprozesses ein besonderes Gewicht. Dazu geeignete Wege können z.B. ein Arbeitsprotokoll, Gespräche/Chats über den Entstehungsprozess bzw. den Lernweg zwischen den SuS und den LuL bzw. unter den SuS sein (z.B. Räume in Logineo Messenger oder Foren in Logineo LMS).

Wie auch im Präsenzunterricht gehören im Distanzunterricht Chemie zum Bereich der sonstigen Mitarbeit sowohl mündliche (analoge oder digitale Übermittlung) wie auch schriftliche Ergebnisse. Beachtet werden hierbei jedoch die technischen, häuslichen Voraussetzungen (siehe Abfrage und Anzeigepflicht bei Änderungen).

Die SchülerInnen laden die schriftlichen Ergebnisse bei Logineo LMS hoch. Sie müssen damit rechnen, dass sie von der Fachlehrerin/vom Fachlehrer zu den Inhalten dieser Ergebnisse befragt werden. Die Antworten auf die Fragen vermitteln der Fachlehrerin/dem Fachlehrer einen Eindruck, wie tief das inhaltliche Verständnis der SchülerInnen für das abgegebene Ergebnis ist.

Zu der „Sonstigen Mitarbeit“ im Distanzlernen können zählen:

- Präsentation von Arbeitsprozessen und Arbeitsergebnissen über Telefonate, Chatsräume oder Videokonferenzen
- Kurzvortrag als Videosequenz (z.B. Erklärvideo oder Audiofile) erstellen
- schriftliche Bearbeitung von Aufgaben, z.B. unter Verwendung des eingeführten Schulbuches



- Erstellen einer Präsentation (z.B. PowerPoint, pdf-Plakat) zur Darstellung der Arbeitsergebnisse
- vollständige Dokumentation von Arbeitsprozessen und Arbeitsergebnissen im Unterrichtsheft
- schriftliche Lernerfolgskontrollen, aufbauend auf Inhalten des Distanzlernens, in Präsenz an der Schule
- Protokolle, Präsentationen, Fotos, Videos von einfachen, ungefährlichen Experimenten, die zu Hause durchgeführt werden können (z.B. mit ungefährlichen Haushaltschemikalien)
- Leistungsüberprüfungen (z.B. Multiple-Choice-Tests) mit Logineo-LMS
- Rechercheergebnisse zu einem gestellten Thema (auch unter Berücksichtigung der methodischen Fähigkeiten: Quellenangabe, Zitierweise, etc.)
- Erstellen eines Portfolios (z.B. Lerntagebücher)
- in der Sekundarstufe II auch Klausurübungen



5. Anhang

5.1. Kriterien der sonstigen Mitarbeit in der Sekundarstufe I

Leistungsbewertung im Fach Chemie	Häufigkeit der Mitarbeit	Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachmethoden und Fachsprache	Zusammenarbeit im Team	Präsentation von Referaten, Protokollen u. a.	Arbeitshaltung, Zuverlässigkeit, Sorgfalt u. a.
sehr gut Die Leistung entspricht den Anforderungen in besonderem Maße.	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Oft finde ich auch neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden sehr sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich umfangreich.	Ich höre immer genau zu, gehe sachlich auf andere ein und ergreife bei der Arbeit die Initiative.	Ich bin sehr häufig und freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe immer alle Arbeitsmaterialien mit, mache immer die Aufgaben, beginne stets pünktlich mit der Arbeit.
gut Die Leistung entspricht voll den Anforderungen.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich kann Gelerntes sicher wiedergeben und anwenden. Manchmal finde ich auch neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich.	Ich höre oft zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen erfolgreich an einer Sache arbeiten.	Ich bin häufig und auch freiwillig bereit, Referate, Protokolle in den Unterricht einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe fast immer alle Arbeitsmaterialien mit, mache fast immer die Aufgaben und beginne fast immer pünktlich mit der Arbeit.
befriedigend Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich arbeite häufig mit.	Ich kann Gelerntes wiedergeben und meist auch anwenden. Neue Lösungswege suche ich kaum.	Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich im Wesentlichen.	Ich höre zu, gehe sachlich auf andere ein, kann mit anderen an einer Sache arbeiten.	Ich bin manchmal oder nach Aufforderung bereit, Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe meistens alle Arbeitsmaterialien mit, mache meistens die Aufgaben und beginne meist pünktlich mit der Arbeit.
ausreichend Die Leistung zeigt Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Ich arbeite nur selten freiwillig mit, ich muss meistens aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes grob wiedergeben, aber nicht immer an anderen Beispielen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nur wenig.	Ich höre nicht immer zu und gehe nicht immer auf andere ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit anderen zusammen.	Ich bin selten bereit. Referate, Protokolle einzubringen, Arbeitsergebnisse vorzustellen.	Ich habe die Arbeitsmaterialien nicht immer vollständig dabei, mache nicht immer alle Aufgaben und beginne oft nicht pünktlich mit der Arbeit.
mangelhaft Die Leistung entspricht nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden. Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Ich arbeite ganz selten freiwillig mit, ich muss fast immer aufgefordert werden.	Ich kann Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wiedergeben. Auf andere Beispiele kann ich es fast nie anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden. Die Fachsprache beherrsche ich nicht.	Ich höre kaum zu, gehe nur selten auf andere ein, arbeite sehr ungern mit anderen zusammen.	Ich bringe Referate, Protokolle und Arbeitsergebnisse fast überhaupt nicht in den Unterricht ein.	Ich habe die Arbeitsmaterialien sehr häufig nicht mit oder mache nur selten die Aufgaben, ich beginne meist nicht pünktlich mit der Arbeit.

(Im Fach Chemie gibt es die Note „ungenügend“, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und auch die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.)





Kriterien zur Bewertung einer Facharbeit

	Punkt e Soll	Punkt e Ist
Formale Aspekte (15%)	15	
Einhaltung formaler Vorgaben (Schriftgröße, Ränder, Zeilenabstand, Blocksatz, Seitenzahlen, Textumfang)		
Vollständigkeit (Titelblatt, Inhaltsverzeichnis, Textteil, Literaturverzeichnis, Erklärung, Anhang mit Protokollen; ggf. Anhang, Internetquellen auf Papier oder Datenträger)		
Gelungene Gestaltung		
Korrekte Zitierweise		
Korrektes Literaturverzeichnis		
Sprachliche Aspekte (20%)	20	
Beherrschung der Fachsprache		
Ausdrucksvermögen (Sachlichkeit als Stilform der wissenschaftsorientierten Darstellung, verständliche, präzise und klare Formulierungen)		
Kommunikative Textgestaltung (Kohärenz (flüssig lesbarer Text), logische und folgerichtige Darstellung der Gedanken, Strukturierung des Textes in erkennbare und thematisch kohärente Abschnitte, ökonomische Textgestaltung (ohne Wiederholungen und Umständlichkeiten))		
Sprachliche Richtigkeit (Rechtschreibung, Zeichensetzung, Grammatik)		
Inhalt (40%)	40	
Sinnvolle Eingrenzung des Themas und Entwicklung einer zentralen Fragestellung in Absprache mit der Lehrkraft		
Vollständige, sachrichtige, widerspruchsfreie und überprüfbare Darstellung der Sachinhalte und Unterthemen		
Einbindung und sachgerechte Auswertung z.B. von Tabellen und Abbildungen		
Eigenständige Planung und Durchführung praktischer Arbeitsteile		
Selbstständige und kritische Wertung von Arbeitsergebnissen		
Methodische Durchführung / wissenschaftliche Arbeitsweise (20%)	20	
Durchgehende Orientierung an Thema und Aufgabenstellung		
Angemessene Literaturrecherche		
Kritischer Umgang mit den Quellen		
Sachgerechte Gliederung der Arbeit (Einleitung, Hauptteil, Schlussteil)		
Angemessene Gewichtung des Schlussteils (Zusammenfassung, Kommentar, Bewertung)		
Sachgemäße Anwendung fachlicher Methoden (z.B. Quellenauswertung, Textanalyse, Durchführung von Experimenten und Erhebungen, Materialauswertung)		
Klare Unterscheidung fremder und eigener Darstellung und Meinung		

Arbeitsprozess (5%)	5	
Einhaltung der Beratungstermine		
Berücksichtigung der Beratungsergebnisse		
Organisation des Arbeitsprozesses (z.B. Zeitplanung)		
Themenfindung		

Gewichtung der Teilbereiche

Formale Aspekt	Sprachliche Aspekt	Inhalt	Methodische Durchführung	Arbeitsprozess
15 %	20 %	40 %	20 %	5 %

Bewertung

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-39
mangelhaft plus	3	38-32
mangelhaft	2	31-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0